

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: PMcolours Candy – transparente Effektfarbe im Spray, 400 ml
Marke: PMcolours

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Lösemittelbasierte Effektfarbe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Progressive motor invest, s.r.o
Zahumenni 686
Stara Ves nad Ondřejnici, 739 23
Tschechien

Telefon: +420 602 701 324
E-mail: info@pmcolours.eu

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle / Giftinformationszentrum

Deutschland:

Giftnotruf Berlin-Brandenburg: +49 30 19240

Hinweis: Anrufer aus anderen Bundesländern sollten sich möglichst an den regional zuständigen Giftnotruf wenden.

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 1 406 43 43

Belgien:

Belgisches Giftinformationszentrum: 070 245 245

Luxemburg:

Centre Antipoisons / Belgian Poison Centre: 8002 5500

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Extrem entzündbares Aerosol, Kategorie 1

Schwere Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Aceton, Dimethylether, n-Butylacetat; Xylol; Fatty acids, C14-18 and C16-18-unsatd., maleated; n-Butylmethacrylat; Methylmethacrylat und Maleinsäureanhydrid

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Durch übermäßige Hitze, Verschmutzung oder direkte Sonneneinstrahlung kann es zu einer Polymerisation kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
Aceton	67-64-1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	36 – 73
Dimethylether	115-10-6	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas, H280	20 – 36
n-Butylacetat	123-86-4	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	10 – 13
2-Methoxy-1methylethylacetat	108-65-6	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	2 – 5.5
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	1 – 2.5
Xylol	1330-20-7	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	1 – 2
Ethylbenzol	100-41-4	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	0.1 – 1
Trimethylbenzol	25551-13-7	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	0.1 – 0.4
Butan-1-ol	71-36-3	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335	0.1 – 0.2
Naphtha (Erdöl),	64742-82-1	Flam. Liq. 3, H226	<0.1

hydrodesulfurierte schwere		STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	
Fatty acids, C14-18 and C16-18-unsatd., maleated	85711-46-2	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	<0.1
Methylmethacrylat	80-62-6	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	<0.1
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT RE 1, H372	<0.1

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einnahme: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Angaben erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Behälter mit Wasser kühlen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen)

schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten..

Inkompatible Materialien: Sehen ABSCHNITT 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehen ABSCHNITT 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Es ist zu berücksichtigen, dass bei gleichzeitiger Exposition gegenüber mehreren Stoffen eine additive Wirkung auftreten kann.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Schutzausrüstung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Hautschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Körperschutz: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Augenschutz: Schutzbrille.

Atemwege: Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmaske mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske.

Sonstige Maßnahmen: Keine Aussage verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand:

Farbe:

Geruch:

Geruchsschwelle:

Aerosol

je nach Farbton / transparenter Candy Effektlack

Charakteristisch

Keine Daten verfügbar

pH:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Bereich:	-24,9 °C
Flammpunkt:	<0 °C
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	3.400 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	0.942
Löslichkeit (dh):	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	235 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine bekannten menschlichen Karzinogene.

Reproduktionstoxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Wahrscheinliche Expositionswege:

Einatmen, Hautkontakt und Augenkontakt sind am wahrscheinlichsten. Auch ein versehentliches Verschlucken ist möglich.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Information:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (physikalisch/photochemisch):

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

Biologische Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte/vorhergesagte Umweltverteilung:

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

Oberflächenspannung:

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

Adsorption/Desorption:

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Konzentrationen $\geq 0,1 \%$, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar zu den Inhaltsstoffen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen feststellen, ob eine entsorgte Chemikalie als Gefahrstoff eingestuft ist. Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen auch Bundes-, Landes- und Gemeindebestimmungen zu Gefahrstoffen beachten, um eine vollständige und richtige Einstufung zu gewährleisten.

Reststoff:

Behandeln Sie die Entsorgung von Abfallmaterial auf die gleiche Weise wie die des Produkts.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/IATA: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG/IATA: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/IATA: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: Nein

ADN: Nein

IMDG: Nein

IATA: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Verwender Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler Zahl): - not classified

EMS-Nummer: F-D, S-U

Stowage Code / Staucode: SW1 Protected from sources of heat.

SW2 Clear of living quarters.

Segregation Code / Trenncode: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:
Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1
except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

For WASTE AEROSOLS:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D

IMDG

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC: <840g/l

Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. Seveso-Kategorie: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich als Leitfaden für sichere Handhabung, Verwendung, Transport, Verarbeitung, Lagerung, Freisetzung und Entsorgung. Die Informationen im Sicherheitsdatenblatt können in keinem Fall als Garantie oder Spezifikation für die Qualität angesehen werden.